



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	25-2000-1_0

Aichach, den 19.08.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/006/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	15.11.2021	
Kreisausschuss	15.11.2021	

Betreff:

Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze des SG 25, Bildungsbüro

Anlagen

Antrag 2022 Evang. Bildungswerk Antrag Ergänzungen 2022 Evang. Bildungswerk Antrag zib 2022 FB_Übersicht 0250 Stand 2021 10 25

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

ASBS vom 04.12.2019 KT vom 07.10.2002
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Das Bildungsbüro im Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration ist seit 01.05.2016 vollumfänglich als freiwillige Aufgabe und Leistung des Landkreises tätig. Die Aufgabenstruktur, die seit 2016 erfolgten Tätigkeiten und ein Ausblick auf zukünftige Aufgabenfelder wurden in der Sitzung des ASBS am 15.07.2020 detailliert dargestellt.

Personelle Struktur:

Im Bildungsbüro sind derzeit 4 Mitarbeiter in Teilzeit mit **2,93 VzÄ** sowie Leitungsfunktion und Zuarbeit in Teilzeit mit somit derzeit insgesamt **3,28 VzÄ** tätig.

Der Bund und die EU bezuschussen die Einrichtung einiger dieser Stellen:

1,52 Stellen wurden/werden zwischen 01.04.2016 und 31.03.2021 mit 50% der Personalkosten gefördert, für diese Stellen ist eine neue Förderung geplant mit voraussichtlich 40% der Personalkosten.

0,9 Stellen wurden zwischen 01.01.2017 und 31.03.2021 mit 100% der Personalkosten gefördert.

1. Einzelansätze der Haushaltsstelle 0.4032.6329:

- Bildungsberatung und Bildungsportal: 11.100,- €
Davon fallen laufende Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Kosten für das gemeinsame Bildungsportal A³ mit Stadt und Landkreis Augsburg in Höhe von 4.000,- € an, die restlichen Gelder werden für Veranstaltungen, Trägerkonferenz und Kosten für Digitales veranschlagt.
- Bildungsangebote für Neuzugewanderte: 10.000,- €
Die Übersetzung von amtlichen Dokumenten in leichte Sprache, die Unterstützung von Integrationsprojekten an Schulen und Veranstaltungen, Sprachförderung und weitere Bildungsangebote für Neuzugewanderte sind geplante Einzelposten dieses Ansatzes.
- Politische Bildung: 15.000,- €
Das Gesamtkonzept politische Bildung wurden sowohl dem Jugendhilfeausschuss am 14.06.2021 als auch dem ASBS am 19.07.2021 detailliert vorgestellt und so beschlossen.
- Digitale Bildung: 3.000,- €
Der Landkreis hat eine Zuwendungsrichtlinie erlassen, die Anbieter im Bereich Seniorenbildung (Umgang mit digitalen Medien, Sicherheit etc.) unterstützt.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung: 15.000,- €
Nach dem Start 2021 als eine der 50 BnE-Modellkommunen werden nun Fortbildungsreihen für Lehrer/Kitas, Bürgerbeteiligungsprozesse und ggf. eine Förderrichtlinie geplant, um den wichtigen Prozess voranzutreiben.
- Sonstige Projekte: 5.000,- €
In engem Zusammenhang mit den Bildungsprojekten für nachhaltige Entwicklung sollen die zugrundeliegenden Veröffentlichungen aktualisiert und ergänzt werden.
- Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit: 7.000,- €

2. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte- Haushaltsstelle 0.4700.7001 (freiwillige Leistungen für alle Punkte a) bis c))

a) Flüchtlings- und Integrationsberatung

Auf die Sitzungsvorlage vom 04.12.2019 darf verwiesen werden. Die Sachkostenbezuschung der Flüchtlings- und Integrationsberatung stellt eine **freiwillige Leistung** des Landkreises dar. Die Leistungsvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden wurde zwischenzeitlich auf die neue Rechtsgrundlage BIR II angepasst. In dieser neuen Leistungsvereinbarung ist eine Kündigungsfrist zum Quartalsende vorgesehen.

Bisher förderte der Landkreis die staatlich geförderte Anzahl der Vollzeitstellen (derzeit 5,38) mit einem pauschalen Sachkostenzuschuss in Höhe von 13.000,- € je Vollzeitstelle. Die neue Fassung der BIR II, die seit 01.01.2021 gilt, sieht neben der Personalkostenförderung auch eine Sachkostenförderung in Höhe von 1.000,- € je Vollzeitstelle vor. Aus der Sicht der Verwaltung ist diese Sachkostenförderung von der Landkreisförderung in Abzug zu bringen. Wir schlagen deshalb vor, im Haushaltsjahr 2021 einen pauschalen Sachkostenzuschuss in Höhe von 13.000,- € abzüglich der tatsächlich über die BIR II erstatteten Sachkosten je Vollzeitstelle zu gewähren.

b) Antrag des zib.-Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg, auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg

Das zib.-Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg- hat für das Haushaltsjahr 2022 einen Förderantrag über 19.752 € gestellt (siehe Anlage). Im zib halten verschiedene Träger (Tür an Tür, Diakonisches Werk Augsburg, Caritasverband für die Diözese Augsburg, Bayerisches Rotes Kreuz, Volkshochschule Augsburg und Mesopotamienverein) ein zentrales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund unter einem Dach vor.

Die Angebote wurden bis Juni 2018 aus den Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert, seitdem wurden die offenen Bildungs-Beratungs- und Begegnungsangebote von der Stadt Augsburg in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung getragen. Telefonberatung und Dolmetscherpool wurden noch bis September 2020 über AMIF (Projekt „Zusammen in Augsburg ZUSA“) finanziert und hätten dann eingestellt werden müssen. Deshalb beteiligen sich seit 2019 auch der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg an der Finanzierung. Das zib hat eine Inanspruchnahme durch Personen aus dem Landkreis gemittelt auf etwa 6%, wodurch die Antragssumme zustande kommt.

Der Bereich „Bildungsangebote“ umfasst virtuelle Deutsch Tandems und ein Deutschcafé sowie ein Lerncafé und Angebote für Freiwillige. Auch eine Ausbildungsbegleitung findet in der Form statt, dass junge Azubis mit Fluchthintergrund von Freiwilligen unterstützt werden.

Einschätzung der Verwaltung:

Bei den Deutschkursen, die im virtuellen Format stattfinden, wurde keine Gebietszugehörigkeit ermittelt. Es kann keine Aussage getroffen werden, ob dieses Angebot von Personen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wahrgenommen wird. Aus Erfahrungswerten unserer Integrationslotsin werden die Angebote Deutschkurse, Deutschcafé, Lerncafé und Angebote für Freiwillige nicht oder kaum von Personen aus unserem Landkreis genutzt. Im Deutschbereich hält der Landkreis ausreichend eigene Angebote vor, ebenso gibt es Angebote für Ausbildungsbegleitung.

Hilfestellung bei Formularen und sonstigen Fragen wird im Landkreis durch die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen gewährt. Bei Inanspruchnahme des zib. profitieren die Ratsuchenden

davon, dass verschiedene Beratungsangebote konzentriert unter einem Dach vorgehalten werden. Die Zusammenarbeit der Integrationslotsin des Landkreises Aichach-Friedberg und dem zib. ist sehr wertvoll. Gegen diese Vorteile ist die Inanspruchnahme der Leistungen von 6% durch den Landkreis Aichach-Friedberg abzuwägen.

c) Antrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e.V. auf Förderung der Erwachsenenarbeit (ohne Antragshöhe)

Der Antrag des Evang. Bildungswerks liegt der Sitzungsvorlage in Anlage bei.

Einschätzung der Verwaltung:

Ebenfalls der Sitzungsvorlage beiliegend ist der Beschluss des Kreistags vom 07.10.2002, wonach Zuschüsse für kirchliche Bildungseinrichtungen wegen fehlender Zuständigkeit nicht mehr gewährt werden, da es hier grundsätzlich um eine gemeindliche Aufgabe geht. Nach diesem Beschluss wurden die Anträge des Evang. Bildungswerks in den letzten Jahren stets abgelehnt. Den vom Evang. Bildungswerk beigelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Jahr 2019 insgesamt 2.482 Teilnehmer in Aichach, Friedberg, Kissing und Mering zu verzeichnen waren, im Jahr 2020 insgesamt 719 Teilnehmer in Aichach, Friedberg und Mering (Rückgang vermutlich wegen Corona). Es kann von einer Überörtlichkeit ausgegangen werden. Das Evang. Bildungswerk erhielt im Jahr 2020 Zuschüsse von der Stadt Augsburg, dem Landkreis Augsburg und dem Landkreis Dillingen.

Bei einer möglichen Bezuschussung ist eine Bezugsfallwirkung für sonstige Bildungsträger zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. Einzelansätze der Haushaltsstelle 0.4032.6329

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Einzelansätze des SG 25 Ehrenamt, Bildung, Integration, Fachbereich 0250 (Bildungsbüro), in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Zu 2. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte - Haushaltsstelle 0.4700.7001:

2 a)

Die Sachkostenbezuschussung der sog. BIR-Stellen (Flüchtlings- und Integrationsberatung) wird entsprechend der bisherigen Förderung weitergeführt, der von der BIR neu gewährte Sachkostenzuschuss wird dabei in Abzug gebracht. Die Kosten von max. 65.000,- € werden im Haushalt 2021 veranschlagt.

2b)

Zuschussantrag des zib. – Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg

Variante 1:

Von einer Bezuschussung des zib. wird abgesehen.

Variante 2:

Eine Bezuschussung wird abzüglich der Position Bildungsangebote gewährt; im Haushalt 2021 werden dafür maximal 16.200,- € vorgesehen.

Variante 3:

Eine Bezuschussung wird in der beantragten Höhe gewährt. Im Haushalt 2021 werden dafür 19.752,- € veranschlagt.

2c)

Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e.V.

Variante 1:

Der Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e.V. wird abgelehnt.

Variante 2:

Eine Bezuschussung wird gewährt; im Haushalt 2022 werden dafür 1.000,- € neu veranschlagt.

Friederike Gerlach